

Katholische Kirchgemeinde Pfäffikon ZH

(umfassend die Gebiete der Politischen Gemeinden Pfäffikon ZH, Fehraltorf, Russikon und Hittnau)

<p style="text-align: center;">Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 19. Mai 2026 - Publikation vom 28. Mai 2026</p>

1. Die Jahresrechnung 2025 wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 192'914.45 genehmigt.
2. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 75'000.00 für den Kauf des budgetierten Flügels wurde genehmigt.
3. Die Änderung der Kirchgemeindeordnung (Art. 14, geheime Wahlen bei Pfarrern bei Neuwahl und Pfarreibeauftragten) wurde genehmigt.
4. Die Änderung der Kirchgemeindeordnung (Art. 23, Erleichterung Wohnsitzerfordernis für Mitglieder der KP) wurde genehmigt.
5. Die Inkraftsetzung der geänderten KGO auf den Tag nach Ablauf der dreissigtägigen Rekursfrist wurde genehmigt.
6. Aneta Stepien, Marcel Stoop, Patrick Blöchliger und Andreas Braun werden allesamt (einstimmig) als Mitglieder der Kirchenpflege für die Amtsdauer 2026 - 2030 wiedergewählt. Philipp Neff wurde für dieselbe Amtsdauer neu (einstimmig) in die Kirchenpflege gewählt.
7. Aneta Stepien wird für die Amtsdauer 2026 - 2030 (einstimmig) als Präsidentin der Kirchenpflege wiedergewählt.
8. David Eicher, Antonia Leal und Christine Wiederkehr werden allesamt (einstimmig) als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2026 - 2030 wiedergewählt.
9. David Eicher wird für die Amtsdauer 2026 - 2030 (einstimmig) als Präsident der RPK wiedergewählt.

Rechtsmittelbelehrung

Die gefassten Beschlüsse und das Protokoll liegen ab dem 28. Mai 2026 während den offiziellen Schalteröffnungszeiten im Pfarreisekretariat der Katholischen Kirchgemeinde Pfäffikon ZH zur Einsicht auf.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, c/o Silvia Eggenschwiler Suppan, Kull Ruzek Eggenschwiler Rechtsanwälte, Florastrasse 1, 8008 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert 5 Tagen** und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes **innert 30 Tagen**

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Pfäffikon ZH, 28. Mai 2026

Die Kirchenpflege

Die Präsidentin:

Der Aktuar:

Aneta Stepien

Patrick Blöchlinger